

A b s c h r i f t .

Protokoll

über die am 18. Dezember 1913 abgehaltene Landtagsitzung.

Nachdem die Landtagsabgeordneten dem Trauergottesdienste beigewohnt hatten, welcher für den am 11. Dezember um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends plötzlich verstorbenen Herrn Regierungschef fürstl. Kabinettsrat v. In der Maur abgehalten wurde, eröffnete der Herr Präsident die Sitzung.

Anwesend sind der Herr Regierungsekretär Josef Ospelt als Vertreter des fürstl. Regierungskommissärs und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des wegen Krankheit verhinderten Abg. Franz Josef Beck.

Der Herr Präsident gedenkt in einer Ansprache des unerwartet raschen Hinscheidens unseres vieljährigen Regierungschefs. Er bemerkt, daß sich zur Begleitung des Leichenkonduktes von Vaduz nach Schaan der ganze Landtag, zur Beisetzung in Innsbruck eine Deputation desselben eingefunden habe und fährt dann fort:

Mitten aus seiner vollen Amtstätigkeit wurde der Verstorbene seinem Fürsten und dem Lande, denen er nahezu 30 Jahre gedient hat, entrissen. Er war ein Mann von hohen Geistesgaben und von dem ernstesten Pflichtgefühl beseelt, seiner verantwortlichen Stellung voll und ganz zu entsprechen. Und so erwies sich auch seine Tätigkeit als eine gedeihliche. Besonders erfolgreich war sein Wirken, wenn es sich bei Verträgen und Uebereinkommen um die Vertretung der Interessen und der Selbständigkeit des Landes gegenüber dem Ausland handelte. Aber auch in manch anderer Beziehung verdanken wir seiner Tätigkeit und seinem Zusam-

menwirken mit dem Landtag erfreuliche Fortschritte. Daß in einer so langen Wirkungszeit ab und zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Landtag entstanden, ist nicht nur natürlich und begreiflich, sondern erwies sich auch als nützlich, weil der fragliche Gegenstand nur um so gründlicher geprüft wurde.

Tatsächlich konnte auch nach solchen Differenzen durchweg eine gemeinschaftliche Basis gefunden werden. - Ein gerechtes Urteil, das nicht an Einzelheiten klebt, sondern die Gesamttätigkeit würdigt, muß daher anerkennen, daß der verstorbenen Kabinettsrat v. In der Maur mit großem Pflichteifer und mit Geschick seine wichtige Stellung als Landesverweser ausfüllte und den Dank des Landes verdient hat.

Ueber Aufforderung des Präsidenten erheben sich die Abgeordneten von den Sitzen, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. -

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen.

Abg. Walser äussert sich hiezuhin, daß dasselbe in der Fassung absichtlich entstellt sei. Sekretär Feger weist diesen Vorwurf zurück und schlägt vor, die Aeusserungen Walser und Brunharts im Wortlaute im Landtagsberichte zu veröffentlichen.

Walser's Aeusserungen werden im Wortlaute dem Protokoll beigelegt. -

Der Präsident verliest ein Telegramm der fürstl. Hofkanzlei, gerichtet an Herrn Regierungssekretär J. Ospelt, in welchem Telegramme SEINE DURCHLAUCHT der regierende Fürst dem tiefsten Bedauern über das Hinscheiden des verdienstvollen Herrn Kabinettsrates v. In der Maur Ausdruck gibt, die auftragsweise Fortsetzung unaufschiebbarer Ge-

schäfte durch den Regierungsekretär genehmigt und demselben Ermächtigung erteilt, bei den Sitzungen des Landtages vom 18. und 20. Dezember d. Js. als Regierungskommissär zu funktionieren und in der Sitzung am 20. Dezember den Schluß der diesjährigen Landtags-Session auszusprechen. Des weitern wird ein Telegramm der fürstl. Hofkanzlei verlesen, wonach Prinz Franz von Florenz aus der Landesvertretung sein tiefstes Beileid ausdrückt.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung werden die Regierungsvorlage und das Gesuch des landwirtschaftlichen Vereins betreffend Kreditgewährung zur Anschaffung von Futtermitteln in den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verlesung gebracht, ebenso der folgende Kommissionsantrag :

In Anbetracht der Notlage in den landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die Kommission, dem Antrag der fstl. Regierung entsprechend, einen Kredit von zirka 50,000 K aus der Landeskasse ohne Zins für ein Jahr zu bewilligen, Zugleich wird die fstl. Regierung ersucht, dieselbe wolle im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Verein zur Beschaffung dieser Futtermittel eine landschäftliche Notstandskommission aus Fachleuten bestellen.

Der Präsident führt aus: Daß diese Angelegenheit erst heute zur Beschlußfassung kommt, liegt in der Lässigkeit der Gemeinden bezüglich der Futterbestellungen. Die Regierung, welcher wegen der erfolgten Verzögerung kein Vorwurf gemacht werden kann, möge nun die Sache möglichst beschleunigen. Zur Milderung des Notstandes soll beitragen 1. die unverzinsliche Kreditgewährung; 2. daß die Sparkassa jetzt entspricht, indem der Zinsfuß nicht erhöht wird, entgegen anderen Banken und Sparkassen wie z.B. in Vorarlberg, wo der Zinsfuß auf 7-8% erhöht wurde; daß die Sparkassa bei der heurigen Geldnotlage ein billiges Einsehen habe und möglichst Stundung gewähre;

3. daß die Gemeinden Verdienstgelegenheiten schaffen durch Ausführung von öffentlichen Arbeiten.

Abg. Marxer-Eschen wünscht, da sich die Notstandslage im Frühjahr noch mehr geltend machen könnte, jetzt schon eine Erhöhung des Kredites, um größere Einkäufe machen zu können.

Landestierarzt Marxer empfiehlt, nicht mehr zu kaufen, als jetzt erforderlich sei und verweist darauf, daß im Jahre 1892 durch zu große Einkäufe Verluste sich ergaben.

Der Präsident betont, daß der Landtag sich nur mit der jetzigen Vorlage zu befassen habe und eine weitere allfällige Aktion dem Landesauschuß zufalle.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Kommissionsantrag betreffend das Lawena-Kraftwerk wird verlesen und lautet :

„Der Landtag hat aus dem von der f. Regierung übermittelten Expertenbericht und generellen Kostenvoranschlag über das Lawena-Kraftwerk entnommen, daß sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Erstellungskosten und voraussichtliche Rentabilität dieses Werkes verhältnismäßig sehr günstig zu nennen sind.

Da aber im Expertenbericht selbst die Notwendigkeit weiterer Wassermessungen betont wird und eine Ueberprüfung des ganzen generellen Projektes durch Sachverständige im Interesse der Sache notwendig erscheint, so beschließt, der Landtag, eine Kommission von 5 Mitgliedern zu bestellen, von denen ein Mitglied von der f. Regierung als deren Vertreter ernannt wird, und vier Mitglieder vom Landtag gewählt werden, und zwar wären davon zwei in der Sache erfahrene Männer, die nicht Mitglieder des Landtages sind, aber im Lande wohnen, zu wählen. Dieser Kommission soll die ausdrückliche Kompetenz zukommen, weitere Wassermessungen zu veran-

lassen, bei der Ueberprüfung des Projektes nötigenfalls das Urteil von besonderen Fachmännern einzuholen und überhaupt alles Zweckdienliche zu tun, um zu einem einwandfreien und sicheren Urteil in der Frage des Lawenkraftwerkes zu kommen.

Wenn nun diese Kommission nach gründlichem Studium der Sachlage zu der Schlußfassung kommt, daß das Werk entspricht und annähernd mit den im Projekte berechneten mäßigen Kosten durchgeführt werden kann und demnach sogar in kurzer Zeit einen sicheren finanziellen Erfolg verspricht, so erklärt der Landtag schon heute, daß das Werk dann auch vom Lande erstellt werden soll. Zugleich fordert der Landtag die fürstliche Regierung dringend auf, in diesem Falle die verfassungsmäßige Bewilligung der finanziellen Mittel zur Durchführung des Projektes ohne Verzögerung einzuholen.

Der Präsident legt das Projekt vor, betont, daß die Wassermessungen fortgesetzt werden müssen und daß nach den bisherigen Erhebungen die Chancen für den Bau günstig stehen.

Regierungskommissär Ospelt führt aus, daß sich die Lösung dieser Frage durch den Tod des Herrn Kabinettsrates verzögern dürfte, indem der neue Regierungschef sich erst in die Sache einarbeiten müsse. Weitere Erhebungen sind notwendig; Ingenieur Fussenegger gibt den niedrigsten Monatsdurchschnitt der Niederschläge am Triesenberg mit 41 mm an, während er z. B. im Jänner 1911 nur 13 mm betrug. Eine Beschädigung des Reservoirs durch Erdbeben oder sonstige Naturereignisse ist nicht ausgeschlossen, ebenso eine Katastrophe für die Nachbargemeinden durch die aufgespeicherte Wassermenge; vor allzugroßen Erwartungen vom Zustandekommen des Werkes muß gewarnt werden.

Kind und Batliner begrüßen das Zustandekommen des Werkes und versprechen sich hiedurch die Hebung des Kleingewerbes.

Der Präsident findet die Ausführungen des Regierungskommissärs erwägenswert; vom Bau könnte erst die Rede sein, wenn nach erfolgten weiteren Aufnahmen und genauen Ueberprüfungen der jetzigen eigentlich nur kursorischen Vorlage ein einwandfreies Urteil vorliege; es sei erfreulich, daß Aussicht vorhanden sei, die Gemeinden Mauren und Eschen als Abnehmer zu gewinnen.

Nachdem Walser noch daran erinnert, die Sache nicht zu überstürzen, mit den nötigen Vorarbeiten aber sofort zu beginnen, wird der Kommissionsantrag bei einer Stimmenthaltung mit allen Stimmen angenommen.

Nachdem eine dritte Lesung des Landesvoranschlages und eine weitere Erörterung desselben nicht verlangt wird, wird das Finanzgesetz für das Jahr 1914 einstimmig angenommen. Ueber die Einführung von Vermittlerämtern stellt die Kommission folgenden Antrag:

„Der Landtag ersucht die fstl. Regierung jedenfalls dem kommenden Landtag einen Gesetzentwurf über die Einführung von Vermittlerämtern vorzulegen, das Gesetz selbst in möglichster Kürze und Klarheit zu fassen, die näheren Bestimmungen aber über das eigentliche Verfahren einer vom Landgerichte zu erlassenden Dienstinstruktion vorzubehalten, und die in dem bezüglichen Kommissionsberichte ausgesprochenen speziellen Vorschläge zu berücksichtigen!“

Der Präsident führt aus, daß durch die Vermittlerämter, die in fast allen Kantonen der Schweiz und auch in Frankreich eingeführt seien, 60 % der Klagen zum Ausgleich kommen; das Gesetz soll für den einfachen Mann ein klares und einfaches sein; die Ausführungsbestimmungen müssten dem Landgerichte überlassen werden; das Obligatorium sei für unsere Verhältnisse notwendig; diesem

stehen in Oesterreich verschiedene Faktoren entgegen; der Ansicht Fegers, es wäre der Vermittler, als eine Vertrauensperson, direkt von der Gemeinde zu wählen, könne beigepflichtet werden.

Die Regierungsvorlage über Verbreiterung der Straße zum Bahnhof in Schaan wird verlesen und der Antrag angenommen.

Das Regierungsschreiben und die sehr umfangreiche Petition von Triesenberger Bürgern betreffend Einzäunung der Rotenbodner Straße werden verlesen.

Der Regierungskommissär: Die Beschwerden dürften ihren Grund haben in den heurigen ungewöhnlichen Verhältnissen, da schon im Sommer der Viehabtrieb begann,; bei der herrschenden Seuchenverschleppungsgefahr war der kürzere Weg angezeigt, als der weitere über Jonaboden-Meierhof.

Zur Sache sprechen auch der Präsident und Abg. Ospelt.

Mit Rücksicht auf die Abmachungen im Jahre 1872 wird das Recht der Kläger anerkannt, aber mit Bezug auf die Begründungen des Berichtes das Gesuch abgelehnt.

gez. Feger

" Wolfinger.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

Vaduz, 20./12.1913.

gez. Dr. A. Schaedler.